

Protokoll Nr. 1 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

Sitzungstermin: Donnerstag, 24.02.2022
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:25 Uhr
Sitzungsort: Nordseehalle, Fruchteburger Weg 17-19

Anwesend:

Vorsitzender

Martens, Michael

SPD-Fraktion

Davids, Walter
Kruse, Detlef
Rosema, Swantje
Stomberg, Holger

CDU-Fraktion

Hegewald, Reinhard
Ohling, Albert

Gruppe GRÜNE feat. Urmel

Borchers, Sebastian
Nützel, Christian

für André Göring

FDP-Fraktion

Meyer, Henning

Gruppe DIE FRAKTION

Greving, Hagen

Beratende Mitglieder

Bufaj, Vlerjon
Lübben, Ernst
Meyer, Sandra

Vertreter des Jugendparlamentes
Freiwillige Feuerwehr
für Hinrich Nannen

Verwaltungsvorstand

Jahnke, Horst

von der Verwaltung

Knochenhauer, Annett
de Boer, Stefan
Friesenborg, Monika
Lenz, Bernd
Wegbänder, Martin
Bakker, Heitina
Post, Hinrich

Protokollführung

Schlitt-Schulz, Susanne

Protokoll Nr. 1 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Martens begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss: Die Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Verpflichtung der beratenden Mitglieder gemäß § 54 (3) NKomVG

Herr Martens nimmt die Verpflichtung der beratenden Mitglieder Ernst Lübben, Sandra Meyer und Vlerjon Bufaj vor.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

B E S C H L U S S V O R L A G E N

TOP 5 Verordnung der Stadt Emden über den Mindestabstand von Spielhallen in der Stadt Emden (Mindestabstandsverordnung Spielhallen)
Vorlage: 18/0206

Herr Wegbänder erläutert, dass das Land Niedersachsen im Februar dieses Jahres das neue Spielhallengesetz beschlossen und verabschiedet habe. Damit sei die Rechtsgrundlage für den Mindestabstand, nicht aber der Inhalt geändert worden. Vor diesem Hintergrund sei nun die städtische Satzung entsprechend redaktionell anzupassen.

Herrn Hegewald interessiert, ob die Abstände sich nur auf Spielhallen oder auch auf Wettannahmebüros beziehen, da es seiner Einschätzung nach eine gehäufte Ansammlung von Wettbüros in der Neutorstraße geben würde.

Herr Wegbänder erwidert, dass es in dem Spielhallengesetz nur um Spielhallen gehe und Wettbüros nicht erfasst seien. Aktive Spielhallen könnten den Mindestabstand z. Zt. noch unterschreiten, da sie noch unter den Bestandsschutz fallen würden. Bei neuen Anträgen müsse der Mindestabstand eingehalten werden.

Protokoll Nr. 1 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

Beschluss: Die dieser Vorlage als Anlage beigefügte Verordnung der Stadt Emden über den Mindestabstand von Spielhallen in der Stadt Emden (Mindestabstandsverordnung Spielhallen) wird beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

MITTEILUNGSVORLAGEN

TOP 6 Vorstellung des Fachbereichs 400, einschließlich Budgetplanung 2022
Vorlage: 18/0211

Frau Knochenhauer stellt sich den Ratsmitgliedern vor und führt in die Thematik ein. Die Stadtverwaltung möchte die neue Wahlperiode nutzen und die einzelnen Bereiche insbesondere auch den neuen Ratsmitgliedern vorstellen, so heute den Fachbereich 400 -Öffentliche Sicherheit, Bürgerservice - mit seinen Fachdiensten. Die Vorstellung soll gleichzeitig als Einstieg in einen gemeinsamen Dialog zwischen Rat und Verwaltung dienen, dieses auch im Sinne einer vertrauensvollen und transparenten Zusammenarbeit. Vor diesem Hintergrund bedauere sie, dass aus pandemiebedingten Gründen die zunächst nach dem allgemeinen Einstiegsvortrag geplante Dialogphase an Stehtischen entfallen müsse.

Anschließend informieren **Frau Knochenhauer, Herr Wegbänder, Frau Bakker und Herr Post, Herr de Boer, Frau Friesenborg** sowie **Herr Lenz** anhand einer Präsentation über die Ziele, Aufgaben, Strukturen, sowie das Budget des Fachbereichs 400 mit seinen Fachdiensten. Die Präsentation ist im Internet unter www.emden.de abrufbar.

Herr Martens dankt Frau Knochenhauer und den Fachdienstleitungen für ihre vielschichtigen Ausführungen.

Herr Kruse schließt sich dem Dank an und nimmt hierbei ausdrücklich auch Bezug auf die sich aus der Corona-Pandemie zusätzlich ergebenden Anforderungen. Zu den Ausführungen von Herrn Wegbänder interessiere ihn, ob die dargestellte hohe Anzahl von Waffen sich ausschließlich auf die Jägerschaft beziehe oder auch weitere Personenkreise involviert seien.

Herr Wegbänder erläutert, dass es sich um insgesamt 2.780 Waffen und hierbei ebenfalls zu berücksichtigende Waffenteile (z. B. Schalldämpfer, Wechselläufe) handle, die im Besitz von Jägern und Sportschützen seien. Einen Waffenschein haben ca. 450 Personen, wobei diese Personen jedoch vielfach auch mehrere Waffen besitzen, womit sich insgesamt die hohe Zahl der Waffen relativiere.

Die Frage von **Herrn Kruse**, ob sich die im Rahmen der Verstöße im ruhenden Verkehr erzielten Einnahmen mit den Personalausgaben decken, beantwortet **Herr Post** dahingehend, dass es sich bei den benannten 13.254 Verstößen im ruhenden Verkehr um die gesamte Bandbreite des Bußgeldkatalogs handle, eine Gesamtsumme jedoch nicht vorliege. Erfahrungsgemäß handle es sich hierbei um Bußgelder von 15 Euro bis hin zu 55 Euro wegen Falschparkens auf einen Schwerbehindertenparkplatz oder in der Fußgängerzone.

Zu den erwähnten Corona-Verstößen interessiert **Herrn Kruse**, ob es darunter auch schwerwiegende Verstöße gebe und wie diese ggf. geahndet worden seien.

Protokoll Nr. 1 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

Herr Post erläutert, dass es in den 362 Verfahren wegen Corona-Verstößen um Summen gehe, die in Einzelfällen bis in den vierstelligen Bereich reichen. Diese Verfahren laufen teilweise jedoch noch, so dass keine abschließende Summe genannt werden könne.

Herr Kruse möchte im Weiteren zu den dargestellten Einnahmeausfällen wissen, um welche Forderungen es sich im Einzelnen handele, so z. B. um kleinere Bußgelder wegen Falschparkens oder auch um höhere Bußgelder.

Frau Bakker erläutert, dass es bei diesen Forderungen, deren Vollstreckung durch die Stadtkasse nicht erfolgreich war, sowohl um kleinere Beträge von rd. 20 Euro, als auch um höhere Beträge von über 1000,00 € gehe, so z. B. bei Festsetzung von Zwangsgeldern im Rahmen von Fahrerlaubnis-Entzug. Auf die ergänzende Frage von **Herrn Kruse**, um welche jährlichen Summen es hierbei gehe, erwidert Frau Bakker, dass ihr diese Zahl nicht vorliege. **Herr Kruse** bittet um eine Beantwortung über das Protokoll.

Anmerkung der Protokollführung:

Für das Jahr 2021 sind für den Fachdienst Straßenverkehr und Ausländerbehörde an Einnahmeausfällen, den sog. Einzelwertberichtigungen auf Forderungen, exemplarisch rd. 3000 Euro zu verzeichnen. Dieser Betrag kann allerdings von Jahr zu Jahr stark differieren. Ergänzend wird angemerkt, dass ein Ausfall von Forderungen mit jährlich schwankenden Werten in allen Bereichen der Stadt Emden zu verzeichnen ist.

Herr Kruse fragt abschließend zu den Ausführungen von Herrn Lenz, ob bezüglich der maritimen Notfallversorgung auf See bereits Auswirkungen im Hinblick auf das reduzierte Personal bekannt seien.

Herr Lenz weist darauf hin, dass die diesbezüglichen Änderungen erst zum 01.01.2022 in Kraft getreten seien und Erfahrungswerte noch nicht vorliegen. Eine Bilanz könne erst in ein bis zwei Jahren gezogen werden, dieses auch vor dem Hintergrund der seltenen Schiffsbrände in der Deutschen Bucht. Ergänzend führt er aus, dass vor Änderung der vertraglichen Grundlage seitens der Stadt Emden mit zehn Personen ausgerückt worden sei, während dieses nunmehr nur noch mit fünf Personen erfolge. Die weiteren fünf Personen sollen aus Wilhelmshaven bzw. Cuxhaven - idealerweise mit Hubschrauber - an den Einsatzort gebracht werden. Ob sich dieses Konzept bewähre, bleibe abzuwarten. Dagegen geäußerte Bedenken seien im Rahmen des neuen Vertragsabschlusses leider nicht berücksichtigt worden.

Herr Nützel bedankt sich ebenfalls für die umfangreiche Darstellung des Fachbereichs und der einzelnen Fachdienste. In Bezug auf die dem Landkreis Aurich übertragenen Aufgaben im Bereich Veterinärwesen interessiere ihn, ob eine Anfrage von Emder Ratsmitgliedern an die Stadt Emden oder direkt an den Landkreis Aurich zu richten sei.

Herr Wegbänder führt aus, dass die Verwaltung der Stadt Emden bei Anfragen der Politik und auch der Bürger*innen die Schnittstelle darstelle und einen entsprechenden Kontakt herstelle. Die Antworten würden dann über den Landkreis Aurich erfolgen.

Die Frage von **Frau Meyer**, ob im Bereich E-Government auf Barrierefreiheit geachtet werde und z. B. Texte auch vorgelesen werden beantwortet **Frau Knochenhauer** dahingehend, dass diese Anforderungen über den zuständigen städtischen Fachdienst für Informations- und Kommunikationstechnik geprüft und beachtet werden. Zurzeit seien die Anforderungen im Hinblick auf die Barrierefreiheit noch nicht vollumfänglich umgesetzt, was in Teilen aber auch an der eingesetzten Fachsoftware liege, die nicht in allen Fällen über eine Barrierefreiheit verfüge.

Protokoll Nr. 1 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

Auch **Herr Ohling** schließt sich dem Dank seiner Vorredner*in an. Zu den Genehmigungen für Schwertransporte interessiere ihn, ob eine Firma mit Sitz in Emden, die z. B. den Zuschlag für einen Schwertransport von Oldenburg nach Bremen erhalten habe, eine Transportgenehmigung in Emden beantragen müsse.

Herr Post führt aus, dass der FD Straßenverkehr und Ausländerbehörde in diesen Fällen federführend eine Anhörung bei den je nach Strecke beteiligten Landesstraßenbauämtern und Polizeibehörden durchführe und dafür die entsprechenden Gebühren erhebe. Die durchführende Firma könne den Transport bei der jeweils zuständigen Verkehrsbehörde, wo der Sitz der Firma sei, wo der Transport ende oder wo er beginne, beantragen.

Herr Kruse fragt nach, ob der Umtausch für die rd. 2500 genannten Führerscheine für den Personenkreis, deren Umtausch derzeit noch anstehe, mit dem vorhandenen Personal zu bewältigen sei. Auch interessiere ihn, so Herr Kruse weiter, was in den Fällen passiere, in denen der Führerschein nicht bis zum 19.07.2022 umgetauscht worden sei und ob die Stadt Emden diese Frist von sich aus verlängern könne. Dieses auch vor dem Hintergrund, dass seinem Kenntnisstand zufolge ein Termin in Teilen schlecht zu bekommen sei.

Frau Bakker antwortet, dass über die Online-Terminverwaltung in der Zwischenzeit weitere Termine für den Umtausch freigeschaltet worden seien. Zudem stehe eine Auszubildende zur Verfügung, die diesen Bereich tatkräftig unterstütze und u. a. auch Termine telefonisch vereinbare. Insgesamt sei man guter Hoffnung, diesen Mehraufwand, bei Bedarf auch unter der Ableistung von zusätzlichen Stunden, zu meistern, wobei es sich bei der genannten Zahl um eine rein statistische Größe handele und nicht bekannt sei, um wie viele Fälle es sich tatsächlich handele. Der Umtausch mit den jeweils geltenden Fristen sei auch verbindlich, sodass bei Versäumnis der Frist ein Verwarngeld drohe, da das Dokument - nicht aber die Fahrerlaubnis als solche - die Gültigkeit verliere. Eine Fristverlängerung durch die Stadt Emden könne nicht vorgenommen werden, dieses sei nur durch eine gesetzliche Regelung möglich.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

ANTRÄGE VON FRAKTIONEN UND GRUPPEN

TOP 7 Stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen;
- Antrag der FDP-Fraktion vom 27.10.2021
Vorlage: 18/0210

Weitere Ausführungen zum Antrag seitens der FDP-Fraktion, **Herrn Meyer**, erfolgen auf Anfrage des Ausschussvorsitzenden, **Herrn Martens**, nicht.

Herr Post präsentiert anhand von Datenblättern die Fall- und Ertragszahlen der stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen sowie ergänzend auch der getesteten semistationären Anlagen. Die Datenblätter sind unter www.emden.de abrufbar.

Ergänzend berichtet Herr Post, dass im Rahmen der stationären Geschwindigkeitsüberwachung ein stetiger Rückgang der Fallzahlen mit direkter Auswirkung auch auf die Ertragszahlen zu verzeichnen sei. Dieser sei nach diesseitiger Sicht zum einen auf das gesteigerte Verständnis der Verkehrsteilnehmer*innen mit damit eingehender stärkerer Beachtung der Verkehrsregeln zurückzuführen, zum anderen sei aber auch das Verkehrsaufkommen in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der Corona-Pandemie insgesamt geringer gewesen. Diesbezüglich verweist Herr Post

Protokoll Nr. 1 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

auch auf den Rückgang bei den in der Auricher Straße stehenden Anlagen, die vielfach Verstöße auswärtiger Besucher*innen aufzeichnen. Weiterhin führt er unter exemplarischer Bezugnahme auf die Anlage in der Petkumer Straße aus, dass ein Rückgang in den Fallzahlen auch durch aufwändige Maßnahmen der technischen Instandsetzung mit längeren Ausfallzeiten begründet sein können, so z. B. im Rahmen der in die Fahrbahn eingelassenen Sensorik.

Der Fa. Leivtec, so Herr Post weiter, sei die Zulassung für deren Anlagen zur mobilen Geschwindigkeitsüberwachung durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt entzogen worden, so dass diese Anlagen – namentlich die Leivtec XV3“ -, die bei zahlreichen Behörden und so auch bei der Stadt Emden in Verwendung gewesen seien, außer Betrieb gesetzt worden seien. Aus diesem Grund könne von der Stadt Emden derzeit keine mobile Geschwindigkeitsüberwachung durchgeführt werden. Darüber hinaus seien einige der stationären Anlagen in absehbarer Zeit abgängig. Vor diesem Hintergrund seien zu Testzwecken semistationäre Anlagen der zwei in Frage kommenden Anbieter, namentlich der Firmen Jenoptik und Vitronic, für jeweils drei Monate eingesetzt gewesen. Diese Anlagen seien an verschiedenen Orten in Emden geprüft worden, so u. a. auch im Hinblick auf deren Handhabung und technischen Ausstattung. Mit beiden sog. la-sergestützten und damit modernsten Anlagen seien während der Testphase positive Erfahrungen gemacht worden. Der große Vorteil der Anlage der Firma Jenoptik sei, dass sie gleichzeitig zwei Fahrrichtungen mit insgesamt vier Fahrspuren abdecken könne und ein weiterer Einsatz sowohl als mobile Messeinheit als auch im stationären Tower, so z. B. in den bereits eingesetzten Tovern in der Auricher Straße, erfolgen könne. Auch ein Wechsel des Einsatzortes in den verschiedenen Tovern im Stadtgebiet sei damit möglich. Zudem sei auch die Handhabung und Versetzbarkeit mit dem dazugehörigen Anhänger einfacher und könne auch mit einem PKW erfolgen, was bei der Anlage der Firma Vitronic nicht der Fall sei.

Zum weiteren Verfahren gibt Herr Post bekannt, dass derzeit ein Vergabevorschlag zur Beschlussfassung im VA vorbereitet werde, wobei die Verwaltung die Anlage der Fa. Jenoptik aus den dargestellten Gründen favorisiere. Der Einsatz einer semistationären Anlage sei insgesamt als sehr gutes Instrument im Rahmen der Verkehrssicherheit zu sehen. Herr Post macht in diesem Zusammenhang auch deutlich, dass die Geschwindigkeitsüberwachung der Verkehrssicherheit diene und nicht dem Zweck der Einnahmengenerierung.

Herr Meyer bezieht sich auf die stationäre Anlage in der Petkumer Straße, wo eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h gelte. Seiner Wahrnehmung nach blitze diese Anlage jedoch erst ab einer Geschwindigkeit ab 50 km/h. Ihn interessiere der diesbezügliche Grund, zumal sich in diesem Bereich auch eine Schule und eine Kindertagesstätte befinden und er das unbedingte Erfordernis der Einhaltung der erlaubten 30 km/h sehe.

Herr Post antwortet, dass bei der Einstellung der Auslösegeschwindigkeiten verschiedene Faktoren berücksichtigt werden müssen, so u. a. der Abzug von Toleranzwerten. Aus diesem Grund seien immer Geschwindigkeiten vorgegeben, die ein wenig oberhalb der jeweils zulässigen Geschwindigkeiten liegen. Dieses erfolge einheitlich bei allen Anlagen, wobei sich diese Strategie bisher auch immer bewährt habe. Zudem sei auch zu berücksichtigen, dass ein Tachowert von 50 km/h in der Regel einem tatsächlich niedrigeren Wert entspreche. Ferner werde derzeit geprüft, ob der 30er-Bereich in der Petkumer Straße auf den Bereich der dortigen Geschwindigkeitsüberwachungsanlage ausgeweitet werden könne.

Herr Kruse äußert den Wunsch, die dargestellten Fall- und Ertragszahlen bereits vor der Sitzung mit der Vorlage zu erhalten. Er sei sehr verwundert, über den Antrag der FDP zu erfahren, dass laut OZ-Berichterstattung seit März 2021 in Emden keine Geschwindigkeitsüberwachung mehr erfolge und verweist in diesem Zusammenhang auf die entsprechenden Einnahmeausfälle.

Protokoll Nr. 1 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

Herr Post erläutert, dass dieses sich auf die im März 2021 erfolgte Außerbetriebnahme der einzigen in Emden verwendeten mobilen Anlage der Fa. Leivtec beziehe und eine andere mobile Anlage nicht zur Verfügung stehe. Eine Geschwindigkeitsüberwachung habe aber dennoch mittels der stationären und auch semistationären Anlagen stattgefunden. Zudem verfüge auch die Polizeiinspektion Leer/Emden über mobile Geräte, die im Bereich der gesamten PI zum Einsatz kommen, wobei hierbei der Fokus vorrangig auf sog. Hot-Spots im gesamten Einsatzgebiet gelegt werde.

Herr Jahnke verweist ergänzend auf die im Rahmen der Testphase gemachten Erfahrungen mit beiden semistationären Anlagen, die sich insbesondere auch vor dem Hintergrund der hohen Anschaffungskosten als sehr sinnvoll darstellen. Gerade mit solchen Anlagen können sehr gut auch die bestehenden Verkehrsbrennpunkte, wie u. a. Schulen und Kindertagesstätten, abgedeckt werden. Nun liegen die mit beiden Anlagen gemachten Erfahrungen mit ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen vor und aufgrund dieses fundierten Ergebnisses werde nun der Beschaffungsvorgang kurzfristig auf den Weg gebracht.

Herrn Kruse interessiert mit Verweis auf die sehr geringen Einnahmen, ob sich der Betrieb der stationären Geschwindigkeitsüberwachung in Borssum, Petkumer Straße, stadtauswärts und stadteinwärts noch lohne und ob sich nicht der Einsatz einer mobilen Anlage als sinnvoller erweisen würde.

Herr Post antwortet, dass die stationäre Geschwindigkeitsüberwachung für die dortige Verkehrssicherheit unabdingbar sei, zumal sich dort eine Schule, Kindertagesstätte sowie ein Jugendzentrum und eine Altenwohnanlage befinden. Auch hier ginge es nicht darum, Einnahmen zu erzielen, sondern die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Herr Nützel erachtet die Anschaffung einer semistationären Anlage im Hinblick auf die Verkehrssicherheit in der Stadt als sinnvoll. Ihn interessiert, ob in den Kosten für die favorisierte semistationäre Anlage von rd. 250.000,00 € die Kosten für zusätzliche Gehäuse bereits enthalten seien, um die Kamera in verschiedenen Tovern wechselweise einsetzen zu können.

Herr Post verneint dieses und führt ergänzend aus, dass bereits eine Umrüstung der vorhandenen Tower auf die neue lasergestützte Technik mit Kosten zwischen 16.000 € bis 20.000 € für die Kamera und Messeinrichtung zu Buche schlagen würde. Die Umbaukosten seien hierbei noch nicht berücksichtigt. Derzeit finde zudem noch eine Prüfung statt, ob die alten Gehäuse für die neuen Kameras verwendet werden können oder neue Gehäuse beschafft werden müssten.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 8 Mündliche Mitteilung des Oberbürgermeisters

Herr Wegbänder nimmt Bezug auf die durch die Gruppe „Die Grünen feat. Urmel“ – Herrn Nützel – eingereichte Anfrage, in der um einen Bericht zur aktuellen Geflügelgrippe-situation mit deren Auswirkungen auf die Geflügelhalter im Hinblick auf die Aufstallungspflicht sowie im Weiteren um die Initiierung eines Runden Tisches gebeten worden sei. Aufgrund der dem Landkreis Aurich auch für das Gebiet der Stadt Emden obliegenden Zuständigkeit sei diese Anfrage nach dort weiterleitet worden. Die von dort erhaltene Antwort werde in Kürze über die Beantwortung der Anfrage den Fraktionen zur Kenntnis übermittelt. Darüber hinaus sei vereinbart worden, dass zur nächsten planmäßigen Ausschusssitzung am 12.05.2022 ein*e Vertreter*in des Landkreises Au-

Protokoll Nr. 1 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

rich eingeladen werde, die/der einen Tätigkeitsbericht mit Arbeitsschwerpunkten und bestehenden Problemlagen abgebe. In diesem Rahmen könne dann auch auf die aktuell bestehende Problematik eingegangen werden.

Herr Nützel bedankt sich für die Weitergabe des Antrages an den Landkreis Aurich. In Bezug auf die bereits seit November 2021 bestehende Aufstallungspflicht würde er sich einen früheren Gesprächstermin als die nächste Ausschusssitzung wünschen, zumal im Mai voraussichtlich bereits wieder eine Entspannung der Situation zu erwarten sei.

Herr Wegbänder macht deutlich, dass sich die Geflügelgrippe als ein globales Problem darstelle, das sich auch für die zukünftigen Jahre stellen werde. Eine Bekämpfung beziehe sich damit auch immer auf größere Regionen. Da auch Ausbrüche in reinen Hobbyhaltungen Auswirkungen auf die unmittelbare Umgebung hätten und damit auch Einfluss auf die Beurteilung der „Infektionsfreiheit“ der Gesamtregion, sei auch die Stadt Emden mit ihren Kleinst-Haltungen betroffen. Zudem sei auch das diesbezüglich bestehende EU-Recht von großer Bedeutung.

TOP 9 Anfragen

Herrn Ohling interessiert, ab welchem Zeitpunkt Osterfeuer angemeldet werden können.

Herr Wegbänder gibt bekannt, dass Osterfeuer, wie in den vergangenen Jahren auch, vier Wochen vorher angemeldet werden können. Er gehe auch davon aus, dass es in diesem Jahr kein allgemeines Verbot für Osterfeuer geben werde. Er bitte aber zu beachten, dass es sich hierbei um Veranstaltungen handele, für die die dann geltenden Corona-Vorschriften zu beachten seien, die z. B. auch das Tragen einer Maske vorsehen können.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.